

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0054-I/4/2017

Wien, am 19. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 19. April 2017 unter der **Nr. 12748/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Herstellung der Barrierefreiheit nach §8 Abs. 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Gibt es eine Gesamtübersicht über alle Etappenpläne und Teiletappenpläne der Bundesbauten (Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?)?*

Wie in § 8 Absatz 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz vorgesehen, fällt die Veröffentlichung der jeweiligen Teiletappenpläne in die Verantwortung der einzelnen Bundesministerien bzw. obersten Organe des Bundes. Die Veröffentlichung einer Gesamtübersicht über diese Pläne ist vom Gesetz nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

- *Für welche Bereiche des Bundes wurde die Frist zur Herstellung von Barrierefreiheit bis zum 31.12.2019 erstreckt?*

Da jedes Ressort für die Umsetzung von baulichen Barrierefreiheitsmaßnahmen im eigenen Bereich verantwortlich ist und es keine koordinierende Kompetenz in Bauangelegenheiten gibt, kann diese Frage nicht für den gesamten Bund beantwortet werden.

Zu den Frage 3 bis 10:

- *Seit 2006 haben sich die ministeriellen Zuständigkeiten teilweise mehrmals geändert. Wurden die (Teil)Etappenpläne angepasst, damit eine lückenlose Herstellung der Barrierefreiheit erfolgen kann?*
- *Wann haben Sie in welcher Form der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ihre Pläne zur Herstellung der Barrierefreiheit vorgelegt, wie es im § 8 Abs. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes vorgeschrieben ist?*
- *Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit wurden in Ihrem Verantwortungsbereich bis Ende 2015 durchgeführt?*
- *Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit wurden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2016 durchgeführt?*
- *Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit werden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2017 durchgeführt?*
- *Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit werden in Ihrem Verantwortungsbereich bis 31.12.2019 durchgeführt?*
- *Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit für sinnesbehinderte Menschen getroffen (Wenn ja, welche? Wenn nein, wann werden diese getroffen?)?*
- *Können Sie garantieren, dass bis 31.12.2019 alle Gebäude in Ihrem Verantwortungsbereich barrierefrei im Sinne des § 8 Abs. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes sein werden?*

Seitens des Bundeskanzleramts werden selbständig keine Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im eigenen Verantwortungsbereich, sondern in Abstimmung mit dem BKA von der jeweiligen Eigentümerin (BHÖ, BIG) durchgeführt.

Folgender Etappenplan wurde bereits umgesetzt:

Zentralstelle Bundeskanzleramt

1010 Wien, Ballhausplatz 2

- Anbringung entsprechender Leit- und Wegweisersysteme
- Anbringung taktiler Schriftzüge in den Aufzügen

erledigt

1010 Wien, Ballhausplatz 1

- Schaffung behindertengerechter Sanitärbereiche

erledigt

1010 Wien, Minoritenplatz 3

- Einrichtung eines zentralen Serviceraumes im Erdgeschoss
- Rampenerrichtung
- Schaffung eines behindertengerechten Sanitärbereiches
- Anbringung entsprechender Leit- und Wegweisersystemen
- Errichtung eines barrierefreien Aufzugs

erledigt

1010 Wien, Hohenstaufengasse 3

- Schaffung eines zentralen Serviceraumes im Erdgeschoss
- Einrichtung behindertengerechter Sanitärbereiche
- Anbringung entsprechender Leit- und Wegweisersysteme

erledigt

(Anmerkung: Parteienverkehr im Erdgeschoss)

1010 Wien, Herrengasse 23

- Anbringung entsprechende Leit- und Wegweisersysteme

erledigt

Dieser Etappenplan ist auch auf der Homepage des Bundeskanzleramtes einzusehen. <https://www.bundestkanzleramt.at/barrierefreiheit-im-bundestkanzleramt>.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

